

Öffentliche Bekanntmachung

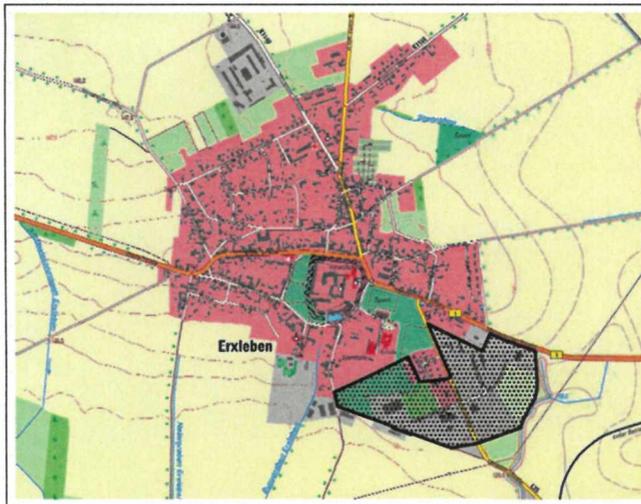
der Gemeinde Erxleben über den Aufstellungsbeschluss und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Erxleben“ im OT Erxleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Erxleben hat in öffentlicher Sitzung am **26.06.2025** gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Erxleben“ im OT Erxleben gefasst.

Ziele der Änderung des Bebauungsplanes

- Anpassung der im Bebauungsplan festgesetzten Erschließung an die hergestellte Erschließung zur Gewährleistung nachfragegerechter Baugrundstücke
- Erweiterung des Schulgeländes
- Sicherung der Möglichkeit zur Errichtung einer Kindertagesstätte im Plangebiet

Lage in der Gemeinde Erxleben



Auszug aus der topographischen Karte des Landes Sachsen-Anhalt
[TK10 2023] © LVermGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) /A 18-17108/2010

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Erxleben“ im OT Erxleben gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB findet durch Veröffentlichung des Vorentwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans einschließlich Begründung im Internet auf der Homepage der der Verbandsgemeinde Flechtingen unter www.vg-flechtingen.de – Bauen & Wohnen – Bauleitplanung „Bauleitplanung“- „Gemeinde Erxleben“ – Bebauungsplan 1. Änderung zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Erxleben“ im Zeitraum

vom 21.07.2025 bis einschließlich 21.08.2025 statt.

Parallel erfolgt die Auslegung der Unterlagen im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11 - 15, 39345 Flechtingen, Zimmer 3.15, zu folgenden Zeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und zusätzlich Dienstag	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sowie über die sich wesentlich unterscheidenden Lösungen, die für die Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, informieren.

Während der Auslegungsfrist wird Ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu den Planungen zu äußern. Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann unter Angabe des Planverfahrens und des Absenders während der Auslegungsfrist schriftlich zu Protokoll bzw. als förmliches Schreiben an folgende Anschrift eingereicht werden:

Verbandsgemeinde Flechtingen
Bauamt
Lindenplatz 11 - 15
39345 Flechtingen

oder per Email an: bauleitplanung@vg-flechtingen.de

Hinweis:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art.6 Abs.1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art.6 Abs.3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Erxleben, den 27.06.2025


Jürgenitz
Bürgermeister

